

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 17.06.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 20:16 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:

Laskowski, Uwe
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate
Beier, Werner
Börner, Michael
De Blasio, Patrizia (bis einschl. Top 6.)
Ennin, John Kofi Junior
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris
Gernand, Oliver
Hasenhait, Helmut
Dr. Haude, Sebastian
Hirchenhain, Erwin
Horst, Elvira
Dr. Hritz, Horst
Kühn-Bousonville, Monika
Dr. Maul, Martin
Nentwig, Dieter
Oberhauser, Christel
Ostermeyer, Sylvia
Pest, Martin
Reising, Michael
Rizzuto, Gaetana
Schneider, Sascha
Scholz, Christian
Seidel, Michael
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:

Starke, Alexandra

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Lange, Herbert
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Schriftführer:

Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 07.06.2021, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher ein-
geladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und
eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Waldbegehung; 265 / LP 16-21 STW
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2020
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH 16 / LP 21-26 STW
6. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte V“ 33 / LP 21-26 STW
7. Aufheben eines Sperrvermerks bei der Investitionsnummer I3020 – Hochbaumaßnahmen Hallenbad 34 / LP 21-26 STW
8. Neufassung der Abfallsatzung 35 / LP 21-26 STW
9. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112b HGO für das Haushaltsjahr 2020 37 / LP 21-26 STW
10. Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Sports der Stadt Erlensee; 36 / LP 21-26 STW
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021

TOP 1.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
<p>Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass für den gesamten Aufenthalt in der Erlenhalle nach wie vor Maskenpflicht besteht.</p>		

TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters	
Keine.	

TOP 3. Anfragen	
<p>Anfrage Bündnis ´90/Die Grünen vom 07.06.2021 <u>Frage:</u></p> <p>Im Haushalt für 2021 wurde vereinbart, dass bei der Anschaffung neuer Dienstkleidung auch Fairtrade – Produkte in Frage kommen sollen. Vereinbart wurde auch, dass verschiedene Angebote zu diesem Thema eingeholt werden sollen. Wie weit ist diese Angelegenheit gediehen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Bislang haben sich noch keine akuten Bedarfe ergeben. Die Beschaffung war von Anfang an für nach der Sommersaison geplant.</p> <p>Es steht fest, dass Fair Trade gehandelte und Fair Wear hergestellte Produkte bei Bedarf beschafft werden sollen.</p> <p>Angestrebt wird zukünftig ein Leasing der Arbeitskleidung. Leasingbedingung soll zumindest die Erfüllung eines der obigen Label sein. Derzeit werden nach wie vor potentiell geeignete Leasinggeber gesucht.</p> <p>Als wirklicher Fair Trade Anbieter hat sich bislang nur ein Unternehmen erwiesen. Es zeigt sich, dass in Bezug auf Fairtrade hauptsächlich die in den Produkten eingesetzte Baumwolle fair gehandelt wird. Da die eingesetzte Arbeitskleidung nicht zu 100% aus Baumwolle hergestellt ist, relativiert sich der „Fair Trade Effekt“ in Bezug auf das Gesamtprodukt zum Teil erheblich.</p> <p>Fair Wear hergestellte Produkte werden ebenfalls angeboten und bieten über ein freiwilliges Label die Gewähr, dass die Arbeitskleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter fairen Bedingungen hergestellt wird.</p> <p>In wie weit die Angaben von unabhängiger Stelle geprüft wurden oder eine reine Selbstangabe sind und ob die Selbstauskunft mit den tatsächlichen Bedingungen übereinstimmt, kann hierbei leider kaum geprüft werden.</p> <p>Auch wenn beide Label keinen 100%igen Erfolg im Sinne von 100% fair produzierte und gehandelte Rohstoffe bzw. Ware bieten und die Angabe „faire Arbeitsbedingungen“ nicht wirklich geprüft werden kann, wird die Beschaffung der Arbeitskleidung dennoch in jedem Falle darauf abgestellt.</p> <p>Anfrage Bündnis ´90/Die Grünen vom 07.06.2021</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Welche Aktivitäten sind bisher unternommen worden, um den Beschlussvorschlag im</p>	

Haushalt 2021: Einrichtung eines Kulturbeirates voranzutreiben?

Antwort:

Bis dato gab es keine konkreten Aktivitäten, das Ziel der Bildung eines Kulturbeirates umzusetzen.

Hierfür gibt es mehrere Gründe:

Auch in Anbetracht der nach wie vor vorherrschenden Pandemie ist die Personalstärke der zuständigen Stellen in der Verwaltung nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Zudem ließen die bis vor kurzem restriktiven Kontaktbeschränkungen keine Einladungen zu Treffen in größerer Runde zu. (Das Format von Videokonferenzen o.ä. sollte hier bewusst nicht bespielt werden.)

Am wesentlichsten wurde die Arbeit an diesem Vorhaben aber deshalb noch nicht begonnen, weil es ein klassisches Projekt einer Bürgerbeteiligung ist.

Bürgerbeteiligung ist m.E. – und ja nach den letzten Diskussionen während und nach der Kommunalwahl wohl auch nach Ansicht aller Fraktionen des Hauses – eines der Themen, denen wir uns besonders widmen müssen.

Auf diesem Hintergrund ist sie auch zentrales Thema bei dem Projekt „Neue Wege eines Stadtmarketings“. Hier haben erste Workshops stattgefunden, die neben konkreten Handlungsempfehlungen auch eine solide Grundlage für künftiges Agieren legen sollen! Sprich „Es gehört dazu, sich die Strukturen Bürger ./.. Verwaltung bzw. Bürger ./.. Politik zu betrachten.“

Ich kann Ihnen sagen, dass das sehr spannend ist! Und ich kann Ihnen auch sagen, dass in Kürze eine Einladung zu einem Workshop auch an Sie gerichtet sein wird, mit der Bitte, eine bestimmte Anzahl an Interessierten zu entsenden.

Vielleicht finden sich in diesem Workshop ja auch diejenigen, die das Projekt „Bildung eines Kulturbeirates Erlensee“ gerne selbst in die Hand nehmen anstatt Verwaltungsmitarbeiter*innen damit zu beauftragen.

TOP 4. Waldbegehung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2020	Az: 1.4/4 Vorlage: 265 / LP 16-21 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, einmal jährlich der Öffentlichkeit eine Waldbegehung mit fachkundigem Personal in den Waldflächen der Gemarkung der Stadt Erlensee anzubieten.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Änderung des Beschlussvorschlages mit folgendem Wortlaut:</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, mindestens einmal jährlich der Öffentlichkeit eine Waldbegehung mit fachkundigem Personal in den Waldflächen der Gemarkung der Stadt Erlensee anzubieten.</p> <p>Beratungsergebnis:</p>	

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen wie vom Bau- und Umweltausschuss empfohlen.

TOP 5.	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH	Az: 4/4 Vorlage: 16 / LP 21-26 STVV
---------------	--	--

Beschluss:

Die Stadt Erlensee stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis über die Erschließung mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) in der gesamten Kommune zu.
Der beigefügte Entwurf des Kooperationsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass keine Kabelnetze im Ausbaubereich vorhanden sind und kein anderer Anbieter ausbauen wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 6.	Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte V“	Az: 3/621.40 Vorlage: 33 / LP 21-26 STVV
---------------	---	---

Vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes verlässt Peter Viel den Saal.

Beschluss:

1. Vorbemerkungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hatte gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans

„Neue Mitte V“

im Stadtteil Langendiebach und Rückingen am 27.06.2019 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre wurde am 17.08.2019 bekannt gemacht.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen war Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen

Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen, insbesondere zum Thema „Boardinghouse“ nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

2. Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den Planbereich wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Es dürfen während der Veränderungssperre keine Vorhaben im Sinne § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden

Es dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, vorgenommen werden.

Gemäß § 17 (1) BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Aufgrund besonderer Umstände, die in der Begründung genannten Bauvorhaben Lidl und Brandenburg haben sich verzögert, wird die Veränderungssperre gemäß § 17 (2) BauGB um 1 Jahr verlängert.

3. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 7.

Aufheben eines Sperrvermerks bei der Investitionsnummer I3020 – Hochbaumaßnahmen Hallenbad

**Az: 3/2/572.12
Vorlage: 34 / LP 21-26
STVV**

Beschluss:

Der Sperrvermerk bei dem Produkt 424.20 „Bereitstellung und Betrieb Hallenbad“, Investitionsnummer I3020 „Hochbaumaßnahmen Hallenbad“ in Höhe von 175.000 € (150.000 € Außensauna, 25.000 € Saunagarten) wird aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Mit 28 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

--

TOP 8. Neufassung der Abfallsatzung	Az: 2/720.11 Vorlage: 35 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Die beigefügte Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Erlensee (Abfallsatzung – AbfS) wird beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</p>	

TOP 9. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab- schlusses gem. § 112b HGO für das Haushaltsjahr 2020	Az: 2/902.10 Vorlage: 37 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Die Stadt Erlensee verzichtet gem. § 112b HGO auf die Erstellung eines Gesamtab schlusses für das Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</p>	

TOP 10. Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Sports der Stadt Erlensee; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021	Az: 1.4/5 Vorlage: 36 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Sports der Stadt Erlensee wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 2 Ehrenbezeichnung (§ 28 Abs. 2 HGO)</p> <p>Satz (2) Das Wort Stadtälteste/Stadtältester wird durch das Wort Ehrenstadtverordnete/Ehrenstadtverordneter ersetzt.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Mit 9 Ja-Stimme(n) bei 18 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.</p>	

Gez.
Uwe Laskowski
Stadtverordnetenvorsteher

Gez.
Harald Kling
Schriftführer